

Die Pauschale Beihilfe kommt! Echte Wahlfreiheit und mehr Gerechtigkeit

Viele Jahre lang hat sich der DGB dafür stark gemacht, dass auch in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beamt*innen einen Zuschuss zu den Kosten ihrer Krankenversicherung erhalten. Zum 01.01.2023 ist es nun endlich so weit, die Pauschale Beihilfe kommt. Dies ist ein toller Erfolg für den DGB Baden-Württemberg und seine Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Es zeigt sich, dass es sich lohnt an Themen dranzubleiben.

Pauschale Beihilfe – Worum geht es?

Kurz gesagt ergänzt die Pauschale Beihilfe das Dienstrecht um eine neue Form der Beihilfe. Zukünftig können Beamt*innen statt einer individuellen Beihilfe einen monatlichen Pauschalbeitrag als Beihilfe erhalten. Die Höhe der Pauschalen Beihilfe bemisst sich am nachzuweisenden Krankenversicherungsbetrag, von welchem die Hälfte als Pauschale Beihilfe bezahlt wird. Durch diese Ergänzung des Landesbeamtengesetzes können Beamt*innen künftig sowohl bei einer freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) als auch einer Krankenvollversicherung in der privaten Krankenversicherung (PKV) die Pauschale Beihilfe wählen. Voraussetzung für die Aufnahme in die GKV ist es allerdings, dass man die dort notwendigen „Vorversicherungszeiten“ erfüllt.

Da die Entscheidung für ein System unwiderruflich ist, muss jeder Beamte und jede Beamtin für sich selbst prüfen, welches der richtige Weg für die individuelle Lebenssituation ist. Klar ist aber, dass besonders diejenigen profitieren, die bereits jetzt schon freiwillige Mitglieder der GKV sind.

Wichtig ist bei allen Änderungen: Bei der Pauschalen Beihilfe handelt es sich um eine Ergänzung. Die „klassische“ Variante aus individueller Beihilfe und PKV bleibt weiterhin erhalten. Auch für die Empfänger*innen der Heilfürsorge ändert sich nichts.

Hamburg als Vorbild

Seit der Einführung der Pauschalen Beihilfe in Hamburg im Jahr 2018 gab es in vielen Bundesländern diverse Initiativen und Diskussionen über die Ergänzung des Beihilferechts, so auch in Baden-Württemberg. Dabei hat der DGB Baden-Württemberg gemeinsam mit seinen Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes immer und immer wieder auf die bestehende Gerechtigkeitslücke hingewiesen. Diese wird nun endlich geschlossen.

Mit der nun anstehenden Einführung der Pauschalen Beihilfe wird aber nicht nur die vorhandene Lücke geschlossen, sondern nun endlich auch eine echte Wahlmöglichkeit zwischen der Gesetzlichen und der Privaten Krankenversicherung bei den Beamt*innen ermöglicht und ein fairer Wettbewerb zwischen den beiden Krankenversicherungs-Systemen geschaffen.

Gute Arbeitsbedingungen für Alle

Der nun erreichte Erfolg bestätigt den DGB Baden-Württemberg darin, sich auch weiterhin für gute Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst stark zu machen. Jeder große und kleine Schritt, der zu Verbesserungen führt, ist wichtig auf dem Weg hin zu guten Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg.